

Landwirtschaftszählung 2010

Informationen für die Landwirte

Im Jahr 2010 wird in Baden-Württemberg, in Deutschland sowie in allen Staaten der Europäischen Union eine Landwirtschaftszählung durchgeführt, mit der eine umfassende und grundlegende Bestandsaufnahme der Agrarstruktur ermöglicht wird.

In Baden-Württemberg ist das Statistische Landesamt für die Durchführung dieser Erhebung zuständig. In die Landwirtschaftszählung sind alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einbezogen, die bestimmte Erfassungsgrenzen erreichen (zum Beispiel 5 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche oder 50 Ar Sonderkulturen).

In Baden-Württemberg sind das rund 47 000 landwirtschaftliche Betriebe und gut 3 000 Forstbetriebe, die in den nächsten Tagen einen Fragebogen erhalten.

Soweit wie möglich werden zur Entlastung der Auskunftspflichtigen Teile des Erhebungsprogramms aus vorhandenen Verwaltungsquellen übernommen. Das betrifft zum Beispiel die Daten zur Bodennutzung (aus dem Gemeinsamen Antrag), die Angaben zum Rinderbestand (aus dem HIT-Rinderregister) oder die Beteiligung an Förderprogrammen (MLR).

Das Statistische Landesamt hat darüber hinaus weitere Maßnahmen vorgesehen, um die Belastung für

die Landwirte so gering wie möglich zu halten. So bietet das Statistische Landesamt bis zum Rücksendetermin über eine kostenlose Hotline (0800 - 588 78 54) telefonische Hilfestellung beim Ausfüllen des Erhebungsbogens an. Beratung und Unterstützung kann auch vor Ort bei den unteren Landwirtschaftsbehörden („Landwirtschaftsamt“) erhalten werden.

Ebenso wird eine Beantwortung des Fragebogens über das Internet möglich sein.

Das Statistische Landesamt bittet die Inhaber/-innen und Leiter/-innen der Betriebe um ihre Unterstützung und Mitarbeit. Durch zuverlässige Angaben und termingerechte Rückgabe bis zum 14. Mai 2010 können sie zum erfolgreichen Gelingen der Landwirtschaftszählung beitragen. Weitere Informationen zur Landwirtschaftszählung 2010 erhalten Sie im Internet auf der Homepage des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg unter www.statistik-bw.de

Informationsabend zu TG und BK

Jugendliche aus dem Raum Bretten, die 2013 an einer Universität oder Fachhochschule studieren möchten, schlagen nach der „Mittleren Reife“ den Weg in das Technische Gymnasium oder ein Berufskolleg an den Beruflichen Schulen Bretten ein. Am **Dienstag, 19. Januar 2010, 19.30 Uhr** informieren Schulleitungsteam und beratende Lehrkräfte über die verschiedenen Möglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler, je nach Neigung und Eignung zum Ziel zu gelangen. Zum Abitur führt das Technische Gymnasium (TG) in Bretten in den Profilen „Technik“, „Informationstechnik“ und „Technik und Management“ nach drei Jahren. Aufnahmebedingungen und Entscheidungshilfen für die Profilwahl, Unterrichtsfächer und Kooperationen mit Partnern aus der Wirtschaft u.v.a.m. erläutern die Oberstufenberater in ihrer Präsentation oder im persönlichen Gespräch am Informationsabend.

Ist die Fachhochschulreife für ein Studium oder eine Berufsausbildung erforderlich, gehen junge Menschen aus dem Raum Bretten nach einem mittleren Bildungsabschluss in ein Berufskolleg (BK), zunächst in das „Kaufmännische Berufskolleg I“, das „Technische Berufskolleg I“ oder das „Berufskolleg Gesundheit und Pflege I“. Ist dieses eine Schuljahr mit entsprechend guten Leistungen abgeschlossen, kann das nächste Schuljahr in einem passenden „Berufskolleg II“ zur erwünschten Fachhochschulreife führen. Im „Zweijährigen kaufmännischen Berufskolleg Fremdsprachen“ werden die Jugendlichen auf kaufmännische und verwaltende Tätigkeiten mit dem Schwerpunkt „Fremdsprachen“ vorbereitet und haben auch hier die Möglichkeit, sich ein „Zeugnis der Fachhochschulreife“ zu erarbeiten. Für die Aufnahme in das „Einjährige Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife“ mit den Schwerpunkten „Betriebswirtschaft“, „Technik“ oder „Sozialpädagogik“ ist zusätzlich zum mittleren Bildungsabschluss eine abgeschlossene Berufsausbildung nötig. Interessierte Schülerinnen und Schüler von Realschulen, zweijährigen Berufsfachschulen und der 10. bzw. 11. Klasse der allgemeinbildenden Gymnasien oder junge Erwachsene mit abgeschlossener Berufsausbildung erhalten weitere Informationen, schriftliche Unterlagen sowie Anmeldeformulare für das Technische Gymnasium und das Berufskolleg außer am Informationsabend, 19. Januar 2010, auch über das Sekretariat der Beruflichen Schulen oder über das Internet. Berufliche Schulen Bretten, Wilhelmstr. 22, 75015 Bretten, Tel.: 07252-95080, Fax: 07252-950834, Homepage: <http://www.bsb-bretten.de>

Erfolg durch Weiterbildung

Hauptschulabschluss im Sommer 2010 – und was kommt dann? Wer sich zielgerichtet weiterbilden und –entwickeln will, nutzt die vielfältigen schulischen Angebote der Beruflichen Schulen Bretten. Informationen zu den weiterführenden Schularten nach der Hauptschule erhalten Jugendliche und ihre Eltern **am Donnerstag, 21. Januar, um 19.30 Uhr** durch Abteilungsleiterin Nicole Roeder und beratende Lehrkräfte. Im Vortrag und persönlichen Gespräch erläutern sie, welche Schul- und Berufsabschlüsse in ein, zwei oder drei Jahren erworben werden können.

Die zweijährige Berufsfachschule führt zur Fachschulreife, einem mittleren Bildungsabschluss. In der einjährigen Berufsfachschule als Vollzeitschule werden dem Profil entsprechend berufspraktische und –theoretische Grundlagen in den Berufsfeldern „Hauswirtschaft“, „Elektrotechnik“, „Fertigungstechnik“ oder „Kraftfahrzeugtechnik“ gelegt. Für Hauptschülerinnen und -schüler, die einen „erziehenden und pflegenden“ Beruf als Wunsch haben, bietet sich die Ausbildung an der zweijährigen Berufsfachschule für Kinderpflege an. Diese Schulart führt zum Beruf der „staatlich anerkannten Kinderpflegerin“ / zum „staatlich anerkannten Kinderpfleger“ und somit zum Arbeitsplatz „Kindergarten“ oder einer sonstigen Einrichtung der Kinderpflege. Wer nach dieser Ausbildung die besondere Qualifikation „Erzieherin / Erzieher“ anstrebt, kann dieses Ziel berufsbegleitend an der „Berufsfachschule für Zusatzqualifikationen, Schwerpunkt Schulfremdenprüfung Erzieherin / Erzieher“ verwirklichen. Als „Alltagsbetreuerin“ oder „Alltagsbetreuer“ arbeiten diejenigen, die nach zwei erfolgreichen Jahren berufsbegleitendem Teilzeitunterricht die „Zweijährige Berufsfachschule für Sozialpflege in Teilzeitform, Schwerpunkt Alltagsbetreuung“ erfolgreich abgeschlossen haben. Dieser Ausbildungsgang kann auch von Erwachsenen genutzt werden, deren Schulzeit schon länger zurückliegt. Ganz unentschlossene Hauptschüler wird der Weg zur Weiterbildung über das Berufsvorbereitungsjahr oder Berufseinstiegsjahr führen. Weitere ausführliche Informationen, schriftliche Unterlagen, und Anmeldeformulare sind außer am 21. Januar 2010 auch über das Sekretariat der Beruflichen Schulen Bretten oder über das Internet erhältlich: <http://www.bsb-bretten.de>

Amtsgericht Bruchsal • Vollstreckungsgericht Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Donnerstag, 04.02.2010, 8.30 Uhr im Gerichtsgebäude Bruchsal, Schlossraum 5, II. OG, Saal 202 folgender Grundbesitz versteigert werden, eingetragen im Grundbuch von Bretten Blatt 4633 Flst.Nr. 9056 Gebäude- und Freifläche, Max-Born-Str. 4 6,64 ar. (Wohnfertighaus in leichter Holzbauweise ab OK; Wohnfläche ca. 175 qm; Nutzfläche im KG ca. 106,00 qm einschl. Doppelgarage – Klammerzusatz ohne Gewähr). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 festgesetzt worden auf 301.000,00 Euro. Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden; die Sicherheit ist in der Regel in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein. Weitere Informationen unter: www.versteigerungspool.de Ritter, Rechtspfleger

Amtsgericht Bruchsal • Vollstreckungsgericht Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Montag, 01.02.2010, 8.30 Uhr im Gerichtsgebäude Bruchsal, Schlossraum 5, II. OG, Saal 202 folgender Grundbesitz versteigert werden, eingetragen im Erbbaugrundbuch von Bretten Blatt 3673 Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Bretten Blatt 100 Heft 4 unter lfd. Nr. 27 des Bestandsverzeichnisses I verzeichneten Grundstücks Flst.Nr. 8618 Hof- und Gebäudefläche, Justus-von-Liebig-Str. 3 6,29 ar, in Abt. II Nr. 6 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung an, dem 10.01.1969. Die Erbbauberechtigten bedürfen zur Veräußerung und Belastung des Erbbaurechts der Zustimmung des Grundstückseigentümers, auch steht diesem ein Heimfallsanspruch nach § 4 des Vertrages zu. Als Eigentümer des belasteten Grundstücks ist der Unterländer Evangelische Kirchenfonds eingetragen. (3-Familienwohnhaus; Gesamtwohnfläche ca. 255 qm – Klammerzusatz ohne Gewähr) Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 festgesetzt worden auf 209.000,00 Euro. Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden; die Sicherheit ist in der Regel in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein. Weitere Informationen unter: www.versteigerungspool.de Günther, Rechtspfleger

Hundesteuer 2010

Die Hundesteuerbescheide 2010 werden Ihnen mit Datum 11.01.2010 zugestellt. Die Hundesteuermarken sind weiterhin gültig.

Die Stadt Bretten erhebt aufgrund der Hundesteuersetzung vom 22.10.1996 die Hundesteuer. Der Steuersatz beträgt in 2010 75,00 EURO für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen steuerpflichtigen Hund.

Ein Hund wird steuerpflichtig, sobald er das Alter von drei Monaten erreicht hat.

Hält ein Hundehalter mehrere Hunde, so ist für jeden weiteren Hund die doppelte Steuer zu entrichten.

Jede Hundehaltung im Gemeindegebiet ist innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, der Gemeinde anzuzeigen. Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies ebenfalls der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen zu melden. An- und Abmeldungen zur Hundesteuer nehmen die Steuerverwaltung (Zimmer 328, Tel.: 921-216), der Bürgerservice im Rathaus oder die Ortsverwaltungen entgegen.

Zwangsvollstreckung

Am Freitag, 15.01.2010 um 14.00 Uhr werde ich in 75015 Bretten-Gölshausen, Gewerbestraße 10, bei der Firma Hans Weiß (Verwahrer ist nicht Schuldner) meistbietend gegen sofortige Bezahlung eine öffentliche Versteigerung durchführen.

Versteigert wird
1. Ein Pkw Renault Laguna, Erstzulassung 8. Juni 2001 mit 88 KW und ca. 99.000 km. Das Mindestgebot beträgt 1.800,00 Euro.
2. Ein Motorrad Honda CBR 1000 F, Erstzulassung 30.08.1999 mit 72 KW und ca. 23.300 km. Das Mindestgebot beträgt 1.250,00 Euro.

Hinweis: Beide Fahrzeuge sind nicht zugelassen.

- ohne Gewähr -

Karl-Heinz Klein

Obergerichtsvollzieher beim Amtsgericht Bretten

Amtsgericht Bruchsal • Vollstreckungsgericht Zwangsvollstreckung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am Dienstag, 02.02.2010, 8.30 Uhr im Gerichtsgebäude Bruchsal, Schlossraum 5, II. OG, Saal 202 Folgender Grundbesitz versteigert werden, eingetragen im Grundbuch von Bretten Blatt 3739 Flurstück-Nr. Gewinn Größe 231/1 Bismarckstr. 6, 8 Gebäude- und Freifläche 6,93 ar (2 mal 6-Familien-Wohnhaus; Wohnfläche Haus Nr. 6 ca. 423 qm, Wohnfläche Haus Nr. 8 ca. 375 qm – Angabe in Klammer ohne Gewähr) Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 492.000,00 Euro

Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden; die Sicherheit ist in der Regel in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein. Weitere Informationen unter: www.versteigerungspool.de

Günther

Rechtspfleger

Amtsgericht Bruchsal • Vollstreckungsgericht Zwangsvollstreckung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am Dienstag, 02.02.2010, 8.30 Uhr im Gerichtsgebäude Bruchsal, Schlossraum 5, II. OG, Saal 202 Folgender Grundbesitz versteigert werden, eingetragen im Grundbuch von Bretten Blatt 3739 Flurstück-Nr. Gewinn Größe 231/1 Bismarckstr. 6, 8 Gebäude- und Freifläche 6,93 ar (2 mal 6-Familien-Wohnhaus; Wohnfläche Haus Nr. 6 ca. 423 qm, Wohnfläche Haus Nr. 8 ca. 375 qm – Angabe in Klammer ohne Gewähr) Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 492.000,00 Euro

Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden; die Sicherheit ist in der Regel in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein. Weitere Informationen unter: www.versteigerungspool.de

Günther

Rechtspfleger

Aus dem Standesamt Einträge vom 3.1.2010-10.1.2010

Geburten:

13.12.2009	Danny Finn Strebovsky, männlich Nina Nicole Strebovsky und Stephan Alexander Schülke, Rotenbergerhof 1, 75015 Bretten
22.12.2009	Kerem Yavuz, männlich Ayse Yavuz geb. Celik und Mustafa Yavuz, Helga-Barth-Str. 6, 75015 Bretten
27.12.2009	Nikita Neufeld, männlich Olga Neufeld geb. Malhasjan und Oleg Neufeld, Withumanlage 7, 75015 Bretten
28.12.2009	Nisa Nimet Ünsal, weiblich Bahar Ünsal geb. Sönmezisik und Volkan Ünsal, Ebersteinstr. 8, 75015 Bretten
04.01.2010	Jessica Miller, weiblich Anna Miller geb. Hecht und Eduard Miller, Mörkeweg 24, 75015 Bretten
06.01.2010	Paul Martin Knopf, männlich Catharina Lisa Knopf geb. Hörthing und Markus Knopf, Gustav-Hertz-Str. 1, 75015 Bretten

Sterbefälle:

01.01.2010	Walter Anselm, Teichstr. 5, 75015 Bretten, 61 Jahre
02.01.2010	Hans Bretterbauer, Schillerweg 21, 74015 Bretten, 70 Jahre
02.01.2010	Karola Anna Schnäbele geb. Beck, Dürrenbüchiger Str. 3, 75015 Bretten, 85 Jahre
02.01.2010	Waltraut Ort geb. Wendt, Helga-Barth-Str. 7, 75015 Bretten, 70 Jahre
05.01.2010	Aldo Manfredi, Am Steiner Pfad 1, 75015 Bretten, 54 Jahre
07.01.2010	Werner Czada, Schillerweg 3, 75015 Bretten, 79 Jahre

Sprechstunden des ehrenamtlichen Jugendschutzbeauftragten

Im 1. Halbjahr 2010 finden die Sprechstunden an folgenden Tagen statt: **28.01.2010, 18.02.2010, 11.03.2010, 15.04.2010, 29.04.2010, 20.05.2010, 10.06.2010, 24.06.2010, 08.07.2010, 22.07.2010.**

Die Sprechstunden werden zu den genannten Terminen in der Zeit von 16:00 – 18:00 Uhr im Zimmer Nr. 230, im Untergeschoss des Rathauses, durchgeführt. Telefonisch ist Herr Schmitt zu o. g. Zeiten unter der Rufnummer 921-324 erreichbar. Fragen zum Jugendschutz werden von ihm gerne beantwortet. Eltern und Jugendliche können sich zu diesem Termin beraten lassen und sind sehr willkommen. Ergänzend dazu bietet Herr Schmitt jeweils freitags (außer in den Schulferienzeiten) ab 19:00 Uhr im Bürgerzentrum „Kupferhölde“ einen „Offenen Jugendtreff“ mit Sport- und Spielaktivitäten sowie Diskussionsrunden für Jugendliche ab dem 14. bis 18. Lebensjahr an. Interessierte Jugendliche sind herzlich eingeladen. Ferner gibt es auch einen Kindertreff im Bürgerzentrum „Kupferhölde“. Das Jugendhaus lädt zu diesem Treff Kinder dieses Wohngebietes jeden Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr ebenso herzlich ein.

Der Winter ist da!

Hinweise zur Räum- und Streupflicht

Die Straßenanlieger im Sinne der Satzung der Stadt Bretten zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege werden darauf aufmerksam gemacht, dass entsprechend den Regelungen dieser Satzung bei Schneefall und Eisglätte die Gehwege in 1 m Breite und auch da wo kein Gehweg ist (wie verkehrsberuhigte Bereiche, Fußgängerzone und Treppenanlagen) eine Fläche von 1 m geräumt und gestreut werden muss. Als Straßenanlieger sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter / Pächter) von Grundstücken angesprochen. Die Räum- und Streupflicht ist an Werktagen bis 07.00 Uhr, Sonn- und Feiertagen bis 09.00 Uhr wahrzunehmen. Die Räum- und Streupflicht endet im Gehwegbereich um 20.00 Uhr. Bei erneutem Schneefall oder Eisglätte ist im Rahmen vorgenannter Zeiten unverzüglich zu handeln. Verpflichtet sind die Eigentümer und Besitzer von privaten und gewerblichen Grundstücken (auch unbebaute), die an der Straße liegen oder / und von ihr einen Zugang haben. Dies bedeutet, dass von Grundstücken, die z. B. rückwärtig bzw. seitlich an einen öffentlichen Gehweg angrenzen auch die Verpflichtung zur Wahrnehmung der Räum- und Streupflicht ausgelöst wird.

Sind mehrere Anlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung. Ferner ist zu beachten, dass als Straßenanlieger auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke betrachtet werden, an deren Grundstück z. B. eine städtische Grünfläche und erst danach der Gehweg angrenzt. Dabei darf der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 m betragen. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet auf deren Straßenseite der Gehweg verläuft. Verwenden Sie bitte abstumpfen- des Material –kein Salz- Verstöße gegen die Räum- und Streupflicht können mit einem Bußgeld geahndet werden!

Sollten Fragen Ihrerseits zu diesen Regelungen bestehen, können Sie sich gern durch Herrn Hauska –Amt für öffentliche Ordnung- Tel. 921-310 beraten lassen. Parallel dazu steht Ihnen im Hinblick auf die Durchführung des städtischen Winterdienstes Herr Beisel, Amt Technik und Umwelt, Abt. Tiefbau / Technische Dienste, Tel. 9499-30 zur Beantwortung Ihre Anfragen gern zur Verfügung.

Winter behindert die Müllabfuhr

Bei extrem kalter Witterung kann es vorkommen, dass der Müll in den Behältern festfriert. Sie können dann nicht vollständig entleert werden. Um dies zu vermeiden, sollte man folgendes beachten:
- Beim Befüllen die Abfälle vorher in Mülltüten füllen oder einen Müllsack im Abfallbehälter benutzen.
- Keine Flüssigkeiten in den Abfallbehälter geben und stark wasserhaltige Abfälle gesondert einpacken.
- Die Abfälle nicht in den Behälter stampfen oder pressen und keinesfalls eine mechanische Müllpresse verwenden.
- Wenn möglich, den Abfallbehälter an einem frostsicheren Ort aufbewahren und erst am Abfuhrtag nach draußen stellen.
Eis und Schnee behindern den Straßenverkehr. Daher kommt auch die Müllabfuhr langsamer voran. Es kann deshalb sein, dass der Abfallbehälter später oder erst am nächsten Tag geleert werden kann. Die Abfuhr wird dann so schnell als möglich nachgeholt. Das volle Abfallgefäß sollte deshalb weiter am Straßenrand bereitgestellt bleiben. Bei eventuellen Problemen mit der Müllabfuhr hilft der Abfallwirtschaftsbetrieb unter der Telefonnummer 0800 2 160 150 weiter.